Universität Leipzig Fakultät für Mathematik und Informatik

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Leipzig

Vom 26. Juli 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 22. Juli 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibung¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelorstudiengang Informatik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelorstudiengang Informatik identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Informatik beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss

entscheidet auf Antrag des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden für den Übergang in die Berufspraxis oder zu einem weiterführenden Masterstudium befähigt werden. Während des Studiums erwirbt der/die Studierende allgemeine Fähigkeiten in den Grundlagen der Informatik im Einklang mit Grundlagen der Mathematik und einem Ergänzungsfach. Der Studiengang führt sowohl in die Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung als auch in Angewandte Aspekte der Informatik ein. Der/Die Studierende soll die erworbenen Fähigkeiten in reflektierender Weise berufsfeldbezogen anwenden.
- (3) Der Bachelorstudiengang soll die Fähigkeit vermitteln, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Problemanalyse und lösung auf dem Gebiet der Informatik anzuwenden sowie Probleme und Ergebnisse der Informatik mit Fachkollegen und der interessierten Öffentlichkeit kritisch und verantwortungsbewusst zu diskutieren.
- (4) Der Studiengang Informatik wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)

- Praktikum (P)
- Projekt (Pr).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus der Informatikausbildung, der Mathematikausbildung, einem Ergänzungsfach (Wahlbereich) und den Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Die Informatikausbildung umfasst 120 LP, davon Pflichtmodule im Umfang von 80 LP einschließlich 10 für die Bachelorarbeit und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP. Der Wahlpflichtbereich Informatik umfasst Kernmodule (je 5 LP), Vertiefungsmodule (je 10 LP), Seminarmodule (5 LP) und ein Bachelorseminar (5 LP). Im Wahlpflichtbereich Informatik sind 4 Kernmodule, und entweder ein Vertiefungsmodul oder ein 2-monatiges Praktikum (außeruniversitäres Berufspraktikum oder universitäres Auslandspraktikum) zu absolvieren. Kernmodule sind einem der Bereiche Angewandte Informatik, Praktische Informatik, Theoretische Informatik, oder Technische Informatik zugeordnet. Die gewählten Kernmodule müssen mindestens drei dieser

vier Bereiche zugeordnet sein. Ferner ist ein Seminarmodul und das Bachelorseminarmodul zu belegen.

Die Mathematikausbildung umfasst 30 LP in Form von Pflichtmodulen. Das Ergänzungsfach umfasst Wahlmodule im Umfang von 20 LP.

Die Schlüsselqualifikationen umfassen 10 LP (Wahlmodule) aus dem universitätsweiten Angebot an Schlüsselqualifikationen, aus dem die Studierenden außer den Informatikmodulen frei wählen können.

- (5) Als Ergänzungsfach können Module aus allen Studiengängen der Universität Leipzig gewählt werden. Es werden Module aus den Studiengängen Diplomstudiengang Mathematik, Bachelorstudiengang Physik, Bachelorstudiengang Linguistik und Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften empfohlen. Ferner kann Medizinische Informatik mit den Modulnummern 10-201-4101, 10-201-4102, 10-201-4103 und 10-201-4104 in der Anlage als Ergänzungsfach gewählt werden. Ferner kann Biologie mit den Modulnummern 11-BCH-0530, 11-BIO-0530-11-BIO-0531 und 11-BIO-0532 aus der Anlage als Ergänzungsfach gewählt werden.
- (6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 - 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben freie Auswahl innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten.
- (7) Im Bachelorstudium kann ein außeruniversitäres Betriebspraktikum oder ein universitäres Auslandspraktikum im Umfang von 10 Leistungspunkten abgeleistet werden.
- (8) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Informatik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module des Ergänzungsfachs sind in der Studienordnung für die jeweiligen Studiengänge geregelt. Für das Ergänzungsfach Medizinische Informatik befinden sich die Regelungen in der Anlage. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen an der Fakultät. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung und Modulinhalte.

(3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Informatik vom 30. November 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 47, S. 34 bis 52) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 13. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 54, S. 13 bis 24) außer Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 16. November 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde am 22. Juli 2010 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 26. Juli 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Informatik Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

	Modul und örige Lehrveranstaltungen iit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
10-201-1011		1.	Р	1	300	10
Analysis 1						
Vorlesung "Analysis I" (4SWS)						
Übung "Analysis I" (2SWS)	I					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-2001-1		1.	Р	1	150	5
Algorithmen und Datenstrukturer	11					
Vorlesung "Algorithmen und Datens						
Übung "Algorithmen und Datenstruk						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-2005-1 Modellierung und Programmierur	na 1	1.	Р	1	150	5
Vorlesung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
40 204 2006 4	1*	4	_	_	450	-
10-201-2006-1 Grundlagen der Technischen Info	armatik 1	1.	Р	1	150	5
Vorlesung "Technischen Informatik I Übung "Technischen Informatik I" (1						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	[F		_			_
10-201-2108-1		1.	Р	1	150	5
Logik						
Vorlesung "Logik" (2SWS)						
Übung "Logik" (1SWS) Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	Jeans Williamston					
10-201-1015		2.	Р	1	300	10
Lineare Algebra						
Vorlesung "Lineare Algebra 1" (4SW	/S)					
Übung "Lineare Algebra 1" (2SWS)	Tusina					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

10-201-2001-2			Р	1	150	5
Algorithmen und Datenstrukturen 2						
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)					,	
Übung "Algorithmen und Datenstruk						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2005-2		2.	Р	1	150	5
Modellierung und Programmierur	ng 2					
Vorlesung "Modellierung und Progra	mmierung II" (2SWS)					
Übung "Modellierung und Programm	 					
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2006		2.	Р	1	150	5
Grundlagen der Technischen Info	ormatik 2	-				
Vorlesung "Technischen Informatik I	I" (1SWS)					
Übung "Technischen Informatik II" (1						
Praktikum "Hardware-Praktikum" (25	SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2011		2.	Р	1	150	5
Praktikum Objektorientierte Programmierung				ı	150	3
Praktikum "Objektorientierte Progran						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Modulturius.	Judes Commersemester					
10-201-1602			Р	1	150	5
Diskrete Strukturen						
Vorlesung "Diskrete Strukturen" (3S)						
Übung "Diskrete Strukturen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-1802		3.	Р	1	150	5
Wahrscheinlichkeitstheorie						
Vorlesung "Wahrscheinlichkeitstheor	rie" (3SWS)					
Übung "Wahrscheinlichkeitstheorie"	(1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul " Analysis I" (10-201-1011) oder gleichw	ertige	Kenr	ntniss	se	
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-2004		3.	Р	1	150	5
Betriebs- und Kommunikationssy	steme	0.		•	.00	ŭ
Vorlesung "Betriebs- und Kommunik	ationssysteme" (2SWS)					
Übung "Betriebs- und Kommunikatio						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-2108-2		3.	Р	1	150	5
Automaten und Sprachen		ა.	۲	ı	150	ວ
	n" (2SIMS)					
Vorlesung "Automaten und Sprachel Übung "Automaten und Sprachen" (
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	1,2222					

10-201-	2211		3.	Р	1	150	5	
Daten	banksysteme I							
	ung "Datenbanksysteme I" (29							
Ubung	"Datenbanksysteme I" (1SWS							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester						
10-201-			3.	Р	1	150	5	
	aretechnik							
	ung "Softwaretechnik" (2SWS)						
Ubung	"Softwaretechnik" (1SWS) Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester						
	Modulturius.	Jedes Willtersemester						
Wahll	pereichsplatzhalter 1 (10 LP	Ergänzungsfach)	4.	Р	1	300	10	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						
			4	Ъ	4	450	_	
Wahlı	oflichtplatzhalter 1 (1 Kernm	odul)	4.	P	1	150	5	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						
4. P 1 150 5								
Wahlı	oflichtplatzhalter 2 (1 Kernm	odul)	4.	-	ı	150	5	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						
10-201-	2009		4.	Р	1	150	5	
Berec	henbarkeit		٦.	'	'	100	3	
Vorles	ung "Berechenbarkeit" (2SWS)						
	"Berechenbarkeit" (1SWS)	<u> </u>						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Automaten und Sprachen" (10-20 und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) und "Algorithmen und 201-2001-2)						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						
10-201-	2320		4.	Р	1	150	5	
	aretechnikpraktikum		4.	-	'	130	5	
	kum "Softwaretechnikpraktikun	n" (5SWS)						
Taken	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Softwaretechnik" (10-201-2321) u "Objektorientierte Programmierung" (10-201-2005) oder gleich						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester		,				
		,	_	_				
Wahll	pereichsplatzhalter 2 (10 LP	Ergänzungsfach)	5.	P	1	300	10	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Wintersemester						
Wahlı	oflichtplatzhalter 3 (1 Kernm	odul)	5.	Р	1	150	5	
	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						

Makingliakonlarakaloan 474 Ossala		5.	F	' '	150	5
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 Semin	armodul)					
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		5.	F	, ,	300	10
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 Vertief	ungsmodul)					
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
		6.	F	, ,	300	10
Fakultätsübergreifende Schlüsse	lgualifikation	0.	-		300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wodaltarrias.	jedes Sommersemester					
		6.	F	' '	150	5
Wahlpflichtplatzhalter 6 (1 Kernm	odul)					
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2010		5./6	i. F	, ,	150	5
Bachelorseminar Informatik		0.70	Ϊ.			
Seminar "Bachelorseminar Informat	k" (1SWS)		+			
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
Bachelorarbeit			300	10		
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Informatik

	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
10-201-2333 Seminarmodul: Wissen in der mo	dernen Gesellschaft	3./4.	WP	1	150	5
Seminar "Wissen in der modernen G	esellschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Semester					
10-201-2102		4.	WP	1	300	10
Vertiefungsmodul Rechnernetze	und Internetanwendungen					
Vorlesung "Rechnernetze" (2SWS) Praktikum "Rechnernetze" (1SWS) Vorlesung "Internetanwendungen" (2 Praktikum "Internetanwendungen" (1						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2106 Kernmodul Internetanwendungen		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Internetanwendungen" (2SWS)						
Praktikum "Internetanwendungen" (1						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2107 Kernmodul Rechnernetze		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Rechnernetze" (2SWS)						
Praktikum "Rechnernetze" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2209 Kernmodul Computergrafik		4./6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Computergrafik" (2SWS)						
Praktikum "Computergrafik" (2SWS)	·					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-2210 Kernmodul Datenbankpraktikum		4./6.	WP	1	150	5
Praktikum "Datenbankpraktikum" (48						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) oo Kenntnisse.	ler gle	ichwe	ertige		
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

10-201-	2212		4./6.	WP	1	150	5
_	nodul						
Dater	banksysteme II						
	ung "Datenbanksysteme II" (2						
Übung	"Datenbanksysteme II" (1SW	, ,					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Datenbanksysteme I" (10-201-2211) od Kenntnisse.	ler gle	ichwe	ertige		
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-	2316		4./6.	WP	1	150	5
Kernr Inforr	nodul nation Retrieval						
Vorles	ung "Information Retrieval" (25	SWS)					
	"Information Retrieval" (1SW						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10 gleichwertige Kenntnisse.)-201-	2001	·1) o	der	
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-	2317		4./6.	WP	1	150	5
Kernr			4.70.	***	•	100	Ŭ
Lingu	istische Informatik						
Vorles	ung "Linguistische Informatik"	(2SWS)					
	ı "Linguistische Informatik" (1S						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Algorithmen und Datenstrukturen "Algorithmen und Datenstrukturen 2" (10-201-2001-2)	1" (1	0-201	-200	1-1) un	d
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-	2324		4./6.	WP	1	150	5
Kernr	modul		4.70.	***	•	100	Ŭ
Wisse	ensbasierte Systeme						
Vorles	ung "Wissensbasierte Systeme	e" (2SWS)					
	"Wissensbasierte Systeme" (
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Logik" (10-201-2108-1) oder gleichwert	ige Ke	nntni	sse.		
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-	2101	•	5.	WP	1	300	10
	efungsmodul		5.	VVF	1	300	10
	nersysteme						
Vorles	ung "Rechnersysteme I" (2SW						
	ung "Rechnersysteme II" (2SV						
	ar "Rechnersysteme" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-	2104		5.	WP	1	150	5
	nodul Technische Informatik	4	0.	**	•	.50	
	ung "Technische Informatik" (2						
	kum "Assemblerprogrammieru						
· raixiii	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		jedes iriikoloomosto.					

10-201-	2105		5.	WP	1	150	5
_	nodul ale Modelle						
1 Pflich	ntvorlesung (Formale Modelle) und	d [Übung oder Seminar)					
	ung "Formale Modelle" (2SWS	S)					
=	Übung "Formale Modelle" (1SWS)						
Semin	ar "Formale Modelle" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Logik" (10-201-2108-1) oder gleichwerti Seminar gleichzeitiger oder vorheriger Besuch von Veranstaltu Informatik(10-201-2116) im Umfang von 6 SWS					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-	2109		5.	WP	1	150	5
	narmodul Ikompression						
Semin	ar "Verfahren der Datenkompr	ression" (1SWS)					
Seminar "Algorithmen für komprimierte Daten" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Algorithmen und Datenstrukturen "Algorithmen und Datenstrukturen 2" (10-201-2001-2), "Logik" "Automaten und Sprachen" (10-201-2108-2)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-	2110		5.	WP	1	150	5
Semi	narmodul Rechnernetze und	Internetanwendungen			·		
Semin	Seminar "Rechnernetze und Internetanwendungen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Kernmodul Rechnernetze" (10-20 Internetanwendung" (10-201-2106) oder gleichwertige Kenntn)7) ur	id "K	ernmod	lul
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-	2116		5.	WP	1	150	5
	narmodul retische Informatik						
Semin	ar "Automatentheorie" (1SWS)					
Semin	ar "Diskrete Strukturen in der	Informatik" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Logik" (10-201-2108-1) sowie "Be (10-201-2009) oder gleichwertige Kenntnisse.	ereche	enbar	keits	theorie"	
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-	2219		5.	WP	1	150	5
Kernr							
Grund	Grundlagen der Parallelverarbeitung						
Vorles	ung "Grundlagen der Parallelv	erarbeitung I" (2SWS)					
	ung "Grundlagen der Parallelv						
Semin	ar "Grundlagen der Parallelve						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der Technischen Info 1), "Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) oder	rmati gleic	k 1" (hwert	10-20 ige K	01-2006 Cenntnis	S- sse.
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

Vorlesung	Vertiefungsmodul Parallelverarbeitung		5.	WP	1	300	10	
Dibung								
Seminar "Parallelverarbeitung" (2SWS)								
Praktikum Prak								
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der Technischen Informatik 1" (10-201-2006-1)", Algorithmen und Datenstrukturen 1" (10-201-2001-1) oder gleichwertige Kennisse.	<u> </u>							
Telinahmevoraussetzungen:								
10-201-2223		Teilnahme an den Modulen "Grundlagen der Technischen Info						
Vertiefungsmodul Fortgeschrittene Computergrafik Vorlesung "Informationsvisualisierung" (25WS) Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (25WS) Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (25WS) Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (25WS) Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (25WS) Vorlesung "Informationsvisualisierung" (25WS) Vorlesung "Informationsvisualisierung" (25WS) Vorlesung "Realisierung vorles Wintersemester Vorlesung "Realisierung vorles Mintormationsystemen I" (25WS) Vorlesung "Realisierung vorles Mintormationsystemen I" (25WS) Vorlesung "Realisierung vorles Wintersemester Vorlesung "Realisierung vorles Wintersemester Vorlesung "Realisierung vorles Wintersemester Vorlesung "Realisierung vorles Wintersemester Vorlesung "Text Mining" (25WS) Vorlesung "Text Mining" (25WS) Vorlesung "Text Mining" (25WS) Vorlesung "Text Mining" (35WS) Vorlesu	Modulturnus:	jedes Wintersemester						
Vertiefungsmodul Fortgeschrittene Computergrafik Vorlesung "Informationsvisualisierung" (2SWS) Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (2SWS) Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (2SWS) Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (2SWS) Vorlesung "Informationsvisualisierung" (2SWS) Vorlesung "Informationsvisualisierung" (2SWS) Vorlesung "Informationsvisualisierung" (2SWS) Vorlesung "Informationsvisualisierung" (2SWS) Vorlesung "Realisierung von Informationsystemen I" (10-201-2223		5.	WP	1	300	10	
Vorlesung "Informationsvisualisierung" (2SWS) Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (2SWS) Seminar "Informationsvisualisierung" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester S. WP 1 150 5 Kernmodul Realisierung von Informationsystemen " (2SWS) Vorlesung "Realisierung von Informationsystemen " (2SWS) Vorlesung "Text Mining" (2SWS) Vorlesung "Text	Vertiefungsmodul				•			
Vorlesung "Algorithmische Geometrie" (2SWS) Seminar "Informationsvisualisierung" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine	Fortgeschrittene Computergrafik							
Seminar "Informationsvisualisierung" (2SWS)								
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Wintersemester								
Modulturnus: jedes Wintersemester								
10-201-2224								
Realisierung von Informationsystemen " (2SWS) Vorlesung "Realisierung von Informationsystemen I" (2SWS) Vorlesung "Realisierung von Informationsystemen II" (2SWS) Vorlesung "Text Mining" (2SWS) Vorlesung "Text Min	Modulturnus:	jedes Wintersemester	1					
Realisierung von Informationsystemen Vorlesung "Realisierung von Informationsystemen I" (2SWS)			5.	WP	1	150	5	
Vorlesung "Realisierung von Informationsystemen II" (2SWS) Vorlesung "Realisierung von Informationsystemen II" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2301		emen						
Vorlesung "Realisierung von Informationsystemen II" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2301 5. WP 1 300 10 Vertiefungsmodul Text Mining – Wissensrohstoff Text Vorlesung "Text Mining" (2SWS) Ubung "Text Mining" (1SWS) Praktikum "Text Mining" (3SWS) Feilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 5. WP 1 300 10 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS) Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)	<u> </u>							
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2301								
Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2301								
10-201-2301 Vertiefungsmodul Text Mining – Wissensrohstoff Text Vorlesung "Text Mining" (2SWS) Übung "Text Mining" (1SWS) Praktikum "Text Mining" (3SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2303 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)								
Vertiefungsmodul Text Mining – Wissensrohstoff Text Vorlesung "Text Mining" (2SWS) Übung "Text Mining" (1SWS) Praktikum "Text Mining" (3SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2303 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)								
Vorlesung "Text Mining" (2SWS) Übung "Text Mining" (1SWS) Praktikum "Text Mining" (3SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2303 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)	Vertiefungsmodul	ext	J.	VVI	'	300	10	
Übung "Text Mining" (1SWS) Praktikum "Text Mining" (3SWS) Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2303 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS) 10-201-2303 St. WP 1 300 10 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)	L <u> </u>							
Praktikum "Text Mining" (3SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2303 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)								
Modulturnus: jedes Wintersemester 10-201-2303 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)								
10-201-2303 Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)	Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
Vertiefungsmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)	Modulturnus:	jedes Wintersemester						
Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)	10-201-2303		5.	WP	1	300	10	
Vorlesung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (2SWS)								
	L							
("", ", ", ", ", ", ", ", ", ", ", ", ",								
Übung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (1SWS)								
Seminar "Forschung und Trends in der Softwaretechnologie und dem Software- Projektmanagement" (2SWS)	Projektmanagement" (2SWS)	, and the second						
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Modulturnus: jedes Wintersemester	Modulturnus:	jedes Wintersemester	1					
10-201-2313 5. WP 1 150 5			5.	WP	1	150	5	
Kernmodul Einführung in das symbolische Rechnen		achnan						
	L <u>-</u>							
Vorlesung "Einführung in das symbolische Rechnen" (2SWS)								
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen "Lineare Algebra" (10-201-1015), "Analysis 1" (10-201-1011), "Diskrete Strukturen" (10-201-1601) und "Wahrscheinlichkeitstheorie" (10-201-1802)	,	Teilnahme an den Modulen "Lineare Algebra" (10-201-1015), 1011), "Diskrete Strukturen" (10-201-1601) und "Wahrscheinli					-	
Modulturnus: jedes Wintersemester	Modulturnus:	· · ·						

10-201-	2330		5.	WP	1	150	5
	Kernmodul Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie ————————————————————————————————————						
Vorles	ung "Ausgewählte Kapitel der	Softwaretechnologie" (2SWS)		,			
Übung	Jbung "Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnologie" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-	2331		5.	WP	1	150	5
Kernmodul Projektpraktikum "Angewandtes Software-Engineering"							
	Praktikum "Angewandtes Software-Engineering" (2SWS)						
rianiin		keine					
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-	2332		5.	WP	1	150	5
Seminarmodul Intelligente Systeme							
Seminar "Intelligente Systeme I" (1SWS)							
Semin	ar "Intelligente Systeme II" (15	SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

Wahlmodule Bachelor of Science Informatik

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Ergän Grund	10-201-4101 Ergänzungsfach Medizinische Informatik Grundlagen der Medizinischen Informatik und Einführung in die Medizinische Dokumentation		4.	W	1	150	5
Vorlesung "Grundlagen der Medizinischen Informatik und Einführung in die Medizinische Dokumentation" (2SWS)							
	"Medizinische Dokumentation	" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-201-4102 Ergänzungsfach Medizinische Informatik Physikalische Grundlagen der Signal- und Bildgebung in der Medizin		4.	W	1	150	5	
Vorles (2SWS		schen Physik für die Signal- und Bildgebung in der Medizin"					
Praktik	kum "Signal- und Bildgebung i	n der Medizin" (1SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

10-201-4103		5.	W	1	150	5
Ergänzungsfach Medizinische Inf	ormatik	0.	*	•	.00	Ü
Einführung in die Gesundheitsök						
Vorlesung "Einführung in die Gesun	dheitsökonomie" (2SWS)		ļ			
Übung "Gesundheitsökonomie" (1S)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
10-201-4104		5.	W	1	150	5
Ergänzungsfach Medizinische Informatik Einführung in die Medizinische Biometrie und Epidemiologie		0.		•		Ū
Vorlesung "Grundbegriffe der Mediz	inischen Biometrie und Epidemiologie" (2SWS)	<u>'</u>				
	chen Biometrie und Epidemiologie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Modul "Wahrscheinlichkeitstheorie" 10-201-1802 (Winterseme Kenntnisse.	ester) o	oder (gleich	nwertige)
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-BCH-0530		5.	W	1	150	5
Ergänzungsfach Biologie Einführung in die Biochemie				·		
Vorlesung "Einführung in die Bioche						
Seminar "Einführung in die Biochem						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	Jedes Willtersemester					_
11-BIO-0530 Ergänzungsfach Biologie		5.	W	1	150	5
Grundzüge der Allgemeinen Zool	ogie					
Vorlesung "Grundzüge der Allgemei						
Seminar "Grundzüge der Allgemeine						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
	Jedes Willtersemester					_
11-BIO-0531 Ergänzungsfach Biologie		5.–6.	W	2	150	5
Grundlagen der Evolution						
			J			
Seminar "Grundlagen der Evolution"						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-BIO-0532		5.	W	1	150	5
Ergänzungsfach Biologie Genetik I für Informatiker		5.	VV	ı	130	5
Vorlesung "Genetik I für Informatike	r" (3SWS)					
Seminar "Genetik I für Informatiker"						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					